

28/SN-134/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300203/26 - Schi

Linz, am 19. Dezember 1988

DVR.0069264

Kommission für Wahlrechtsreform;
 Entwürfe für eine Nationalrats-
 Wahlordnung 1988 - Nachtrag zur
 h. Stellungnahme vom 6. September
 1988

Zu GZ. 5.102/34-IV/6/88 vom 15. Juli 1988

An das

Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Rtrifft GESETZENTWURF
Z: 4f GE/98
Datum: 22. DEZ. 1988
Verteilt:

S. Ortsverwungen

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, anlässlich des Abschlusses der Überprüfung der Kosten, die den o.ö. Gemeinden durch die letzten Wahlen, das Volksbegehren und die Führung der Wählerevidenz seit 1986 erwachsen sind, im Nachhang zur h. Stellungnahme vom 6. September 1988 folgendes mitzuteilen:

Anlässlich der am 4. Mai und am 8. Juni 1986 abgehaltenen Wahl des Bundespräsidenten haben in Oberösterreich insgesamt 430 Gemeinden Kostenersatzanträge gestellt, über die jeweils bescheidmäßig entschieden wurde. Von diesen Anträgen mußten nur 10 wegen verspäteter Antragstellung abgewiesen werden. Den übrigen Gemeinden wurden im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion Kostenersätze im Gesamtbetrag von S 4.278.445,-- zuerkannt und vom Bundesministerium für Inneres ersetzt (z.B. Magistrat Linz - S 453.860,50, Magistrat Wels - S 211.736,70, Magistrat Steyr - S 271.589,70).

Bei Überprüfung der im Zusammenhang mit der Nationalratswahl 1986 gestellten Kostenersatzanträge wurden 427 positive Be-

- 2 -

scheide erlassen. Nur 6 Anträge mußten abgewiesen werden. Die von hier als gerechtfertigt anerkannten und vom Bundesministerium für Inneres den Gemeinden ersetzen Kosten beliefen sich auf S 2.731.859,90.

Das im Jahr 1987 durchgeführte Volksbegehren machte insgesamt die Erlassung von 279 Bescheiden erforderlich, wobei den oberösterreichischen Gemeinden S 1.372.489,40 vom Bundesministerium für Inneres ersetzt wurden.

Schließlich wurden im Zuge der beiden in diesen Zeitraum fallenden Wählervidenzkostenüberprüfungen 327 Bescheide erlassen und den Gemeinden insgesamt S 3.561.858,-- zuerkannt.

Insgesamt kann daher gesagt werden, daß vom Amt der o.ö. Landesregierung als Geschäftsapparat des Landeshauptmannes im Bereich des Wahlkostenersatzes 1.463 Bescheide erlassen wurden, mit denen den oberösterreichischen Gemeinden insgesamt S 11.944.652,-- an Wahlkosten ersetzt wurden.

Der vorstehende Bericht darf unter Bezugnahme auf das bereits im Gegenstande übermittelte Schreiben vom 26. August 1986, Wahl(Stb)-73/1-1986, sowie auf die o.ö. Stellungnahme vom 6. September 1988, Verf(Präs)-300203/23-Schi/Re, zu S 121,-- der Entwürfe einer Nationalratswahlordnung 1988 zum Anlaß genommen werden, neuerlich auf den durch die Art der bescheidmäßigen Kostenersatzzuerkennung bedingten, unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand hinzuweisen, der sich bei einer Pauschalierung des Kostenersatzes, wie ihn § 99 der O.ö. Landtagswahlordnung 1985, LGB1.Nr. 50, vorsieht, erheblich verringern würde.

Im Hinblick darauf, daß die zuletzt vom do. Bundesministerium zur Begutachtung versandten Entwürfe für eine Nationalrats-Wahlordnung 1988 wiederum die Frage der Neuge-

- 3 -

staltung der Kostenersatzregelung unberührt gelassen haben, wird nochmals dringend ersucht, eine Pauschalierung des Kostenersatzes ähnlich der Regelung des § 99 der O.ö. Landtagswahlordnung 1985 in der Nationalrats-Wahlordnung 1988 vorzusehen.

Auf die Umfrage der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 20.1.1987, VST-789/6, die die Zustimmung aller Bundesländer ergeben hat, darf hingewiesen werden.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor:

- a) Allen oberösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3 (25-fach)

- c) An alle Ämter der Landesregierungen
- d) An die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:
